

II-4239 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 12. August 1982
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

Zl. 10.009/106-4/1982

--
Klappe - Durchwahl

1955/AB

B e a n t w o r t u n g

1982 -08- 16

zu 1949/J

der Anfrage der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend geschützte Werkstätten für Behinderte, Nr. 1949/J.

Die anfragenden Abgeordneten beziehen sich auf eine im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung durch das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung durchgeführte Untersuchung über die Integrationsmöglichkeiten von Behinderten, deren wesentliches Ergebnis die Feststellung bilde, daß nur etwa 2 % der arbeitenden Behinderten in Geschützten Werkstätten in den letzten Jahren an den freien Arbeitsmarkt abgegeben werden konnten.

90 % der Behinderten hätten den Wunsch, einen Arbeitsplatz außerhalb der Geschützten Werkstätten einzunehmen. Die Möglichkeiten der Integration der Behinderten im Berufsleben seien noch in keiner Weise ausgeschöpft. Wesentlich dafür sei insbesondere, daß die Mittel der Arbeitsmarktverwaltung nur für die vorübergehende Beschäftigung von Behinderten, etwa zur Ausbildung oder für Schulungsmaßnahmen eingesetzt werden könnten, aber nicht zur Förderung von Dauerarbeitsplätzen für die Behinderten.

In diesem Zusammenhang werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Tätigkeit Ihres Ministeriums aus der Untersuchung des Österreichischen Instituts für Berufsausbildungsforschung über die Integration der Behinderten im Berufsleben?

- 2 -

2. Werden Sie aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung auch Dauerarbeitsplätze für Behinderte fördern?
3. Wenn ja, in welchem Ausmaß werden Sie solche Förderungsmittel zur Verfügung stellen?
4. Welche anderen Maßnahmen sind zur besseren Integration der Behinderten im Berufsleben vorgesehen?"

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Einleitung und zur Frage 1:

Das 1977 der Öffentlichkeit vorgestellte Rehabilitationskonzept des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sieht als einen Schwerpunkt den Ausbau und die Errichtung Geschützter Werkstätten vor. Erhebungen der Arbeitsmarktverwaltung (AMV), die auch die Daten der anderen öffentlichen Rehabilitationsträger mitverwerteten, ergaben einen eindeutigen Bedarf an Arbeitsplätzen in Geschützten Werkstätten. Es wurden mehrere Studien in Auftrag gegeben, um Grundlagen für ein möglichst effektives Funktionieren dieser Werkstätten zu erhalten.

Das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung wurde beauftragt, ein organisatorisches Modell zu entwickeln, welches die

pädagogischen Voraussetzungen zum Betrieb einer Geschützten Werkstätte,

soziologischen Begleitmaßnahmen in einer Geschützten Werkstätte,

soziale Betreuung und ihre Anwendung in einer Geschützten Werkstätte,

personelle Voraussetzungen zum Betrieb einer Geschützten Werkstätte

abklärt.

Die Studie wurde 1980 abgeschlossen und bietet den Subventionsgebern, wie Ämtern der Landesregierung, Ausgleichstaxfonds und AMV sowie den für die Führung der Geschützten Werkstätten gebil-

- 3 -

deten Gesellschaften mit beschränkter Haftung ein wichtiges Hilfsmittel zur innerbetrieblichen Gestaltung der Geschützten Werkstätten.

Die einführende Aussage der Anfrage, daß 90 % der im Zeitpunkt der Befragung sich in einer Geschützten Werkstätte befindlichen Behinderten den Wunsch geäußert hätten, einen Arbeitsplatz außerhalb der Geschützten Werkstätte einzunehmen, ist nicht richtig, da sich dieser Prozentsatz laut Studie (S. 45) nur auf jene Behinderten (53,5 % der Beschäftigten) bezieht, die einen Wechsel des Arbeitsplatzes anstreben. 46,5 % waren mit ihrem Arbeitsplatz zum Zeitpunkt der Befragung in der Geschützten Werkstätte zufrieden.

Arbeitnehmer, die nach § 11 des Invalideneinstellungsgesetzes 1969, BGBl.Nr. 22/1970, in Geschützten Werkstätten beschäftigt wurden, wurden in der erwähnten Studie nicht befragt. Die Befragung bezog sich lediglich auf Behinderte, die in Beschäftigungstherapieeinrichtungen oder ähnlichen Einrichtungen tätig waren und in keiner dieser Einrichtungen einen kollektivvertraglichen Lohn erhielten. Dies macht auch die hohe Quote der Behinderten verständlich, die einen Arbeitsplatzwechsel anstreben. De facto wird in den inzwischen geführten Geschützten Werkstätten nach § 11 IEinstG ein wesentlich höheres Maß an Arbeitszufriedenheit erreicht.

Ebenso geht die Behauptung in der Anfrage, daß nur etwa 2 % der arbeitenden Behinderten in Geschützten Werkstätten in den letzten Jahren an den freien Arbeitsmarkt abgegeben werden konnten, aus der erwähnten Studie nicht hervor.

Ferner muß betont werden, daß zum Zeitpunkt der Erhebung für die Studie noch keine Geschützte Werkstätte nach den Vorstellungen des Rehabilitationskonzepts bestand.

Die Untersuchungsergebnisse stützen sich auf Erhebungen in Einrichtungen, die diesem Konzept lediglich nahekommen.

Wie bereits im Rehabilitationskonzept ausdrücklich hervorgehoben, wird von der AMV primär die Beschäftigung auf dem offenen Arbeitsmarkt angestrebt, wobei alle verfügbaren gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Die Beschäftigung in den Geschützten Werkstätten ist lediglich für jene behinderten Menschen vorgesehen, die nicht genügend leistungsfähig sind, um auf dem offenen Arbeitsmarkt tätig sein zu können, aber dennoch in der Lage sind, Arbeit zu leisten. Derzeit beträgt diese Leistungsgrenze 50 % einer nicht behinderten Arbeitskraft auf einem gleichartigen Arbeitsplatz.

Durch verschiedene, auch in dieser Studie beschriebene Maßnahmen soll den in den Geschützten Werkstätten beschäftigten behinderten Arbeitskräften die Möglichkeit geboten werden, einen Arbeitsplatz auf dem offenen Arbeitsmarkt zu erlangen.

Zur Frage 2:

Durch die im Jahre 1974 erfolgte Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz, BGBl.Nr.31/1969 wurde die Möglichkeit geschaffen, Unternehmern Lohnzuschüsse für behinderte Mitarbeiter, die keine volle Leistungsfähigkeit erbringen, zu gewähren.

Diese Zuschüsse können entweder allein oder in den meisten Fällen gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen gewährt werden.

Die Art und Höhe der Leistung hängt von der jeweiligen Vereinbarung zwischen Landesarbeitsamt und Amt der Landesregierung ab.

Seit Vorliegen getrennter statistischer Daten im Jahr 1977 stieg die Anzahl geförderter Dauerarbeitsplätze durch die AMV von 317 auf 1.482 im Jahr 1981. Die Ausgaben stiegen von S 8,081 Mio. im Jahr 1977 auf S 21,684 Mio. im Jahr 1981.

Bei nach dem Invalideneinstellungsgesetz begünstigten Personen können Lohnzuschüsse aus dem Ausgleichstaxfonds gewährt werden.

- 5 -

Aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds wurden im Jahre 1981 Lohnzuschußkosten für Behinderte, die in der freien Wirtschaft tätig sind, in der Höhe von S 3,9 Mill. (das waren 592 Fälle) geleistet. Im 1. Halbjahr 1982 betrugen die Aufwendungen hierfür schon S 3,2 Mill. (428 Fälle).

Darüberhinaus ist zu bemerken, daß durch die am 1. August 1982 in Kraft getretene Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz durch die Ausweitung des Prämiensystems an Dienstgeber ein Anreiz für die vermehrte Einstellung und Ausbildung von Behinderten in Betrieben der freien Wirtschaft geschaffen wurde.

Zur Frage 3:

Für das Jahr 1982 stehen für die Förderung geschützter Dauerarbeitsplätze erneut S 21 Mio. zur Verfügung, wobei dieser Betrag im Bedarfsfall durch Umschichtungen aufgestockt werden kann.

Desweiteren stehen aus dem Ausgleichstaxfonds Mittel für die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen für begünstigte Invalide bei nachweisbarer Minderleistung in Betrieben der freien Wirtschaft in budgetmäßig nicht eingeschränktem Ausmaß zur Verfügung und genießen Priorität bei den Ausgaben des Ausgleichstaxfonds. Die Stützungen sind zeitlich nicht befristet und können für die gesamte Dauer eines Arbeitsverhältnisses bei gleichbleibender Minderleistung gewährt werden. Die Ausgaben sind - wie den Daten in der Beantwortung der Frage 2 zu entnehmen ist - stark ansteigend.

Zur Frage 4:

Für die Integration Behinderter ins Berufsleben sind insbesondere Maßnahmen der Arbeitsmarktausbildung (Arbeitserprobung, Arbeitstraining, Ein-, Nach- und Umschulung, Facharbeiterkurzausbildung, Berufsvorbereitung), der Arbeitsausstattung (Arbeitsplatzausrüstung, PKW-Anschaffungen) sowie Förderung der Lehrausbildung und Maßnahmen zur Förderung der geographischen Mobilität vorgesehen.

- 6 -

Die Ausgaben für diese Maßnahmen sind seit Einführung der Programmbudgetierung im Jahr 1974 von S 16,715 Mio. auf S 106,876 Mio. im Jahr 1981 gestiegen. Für das Jahr 1982 sind dafür S 120 Mio. vorgesehen, davon der überwiegende Teil, wie in den vergangenen Jahren, für die Förderung der beruflichen Mobilität (Arbeitsmarktausbildung).

Die Anzahl geförderter Personen im Bereich der Arbeitsmarktausbildung stieg von 1.596 im Jahr 1977 auf 2.467 im Jahr 1981.

Für die Errichtung, den Ausbau und die Ausstattung beruflicher Rehabilitationseinrichtungen, insbesondere des größten und modernsten beruflichen Rehabilitationszentrums Österreichs, des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums Linz (BBRZ), wurden bisher ca. S 250 Mio. ausgegeben.

Allein in diesem Zentrum wurden über 200 Ausbildungs- und 180 Internatsplätze und damit die Grundlage für eine qualifizierte Ausbildung schwerbehinderter Erwachsener geschaffen.

Ferner bietet die mit 1. August 1982 in Kraft getretene Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz nicht nur Möglichkeiten zur verstärkten Förderung der Lehrlingsausbildung, sondern auch die Möglichkeit zur Förderung von behinderten Studenten und Schülern der Allgemeinbildenden Höheren Schulen. Ergänzt werden diese Maßnahmen noch durch die Förderung jener Institutionen, die Behinderte für das Berufsleben ausbilden. Ausgenommen hievon sind allerdings jene Einrichtungen, die der Beschäftigungstherapie zuzurechnen sind.

Der Bundesminister:

